

DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Juni 2019 · 68. Jahrgang

6



44. Deutschlandturnier der Finanzämter in Münster 19. bis 21.9.2019



Deutsche Finanzsporthilfe lädt nach Münster ein

44. Deutschlandturnier der Finanzämter



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

unsere Verfassung, das Grundgesetz, begeht ihren 70. Geburtstag. Sie wurde am 23. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat in Bonn feierlich beschlossen und verkündet. Das Grundgesetz löste die „Weimarer Reichsverfassung“ ab. Diese war zwar auch demokratisch und rechtsstaatlich. Sie offenbarte aber mit den Jahren zunehmend strukturelle Schwächen, die sich dann 1933 bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten deutlich bemerkbar machten.

61 Männer und vier Frauen, bestimmt durch Länderparlamente, gingen 1948/49 daran, eine neue Verfassung zu erarbeiten, die – wegen der Teilung Deutschlands – nur vorläufig sein sollte. Und auch die Besatzungsmächte redeten ein Wörtchen mit. Am 23. Mai 1949 war es dann so weit: Das staatliche Leben konnte neu beginnen. Aber auch die damalige DDR zog bald mit einer eigenen Verfassung nach. Dieser „Verfassungsdualismus“ in Deutschland wurde erst mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 beendet.

Drei Dinge dieser Verfassung sind für uns als Fachgewerkschaft besonders wichtig. Dies sind zum einen die Grundrechte, ganz vorne im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19. Als Finanzverwaltung – und damit als Teil der Exekutive – haben wir diese einklagbaren Grundrechte bei unserer täglichen Arbeit zu beachten, insbesondere wenn wir in Rechte der Bürger eingreifen. Das ist nichts Schlimmes, sondern eine Errungenschaft! Aber wir als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind auch selbst Träger von Grundrechten. Wir dürfen uns z. B. zu Gewerkschaften zusammenschließen, demonstrieren und unsere Meinung frei äußern. Das ist gut so!

Zweitens möchte ich den Artikel 33 besonders hervorheben: Er ordnet die Geltung der „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ an und ist damit Ausgangspunkt für so manchen Prozess im Zusammenhang mit der Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Aber auch das Streikverbot gehört in diesen Kontext. Für mich ist zudem von elementarer Bedeutung, dass „Eignung, Befähigung und fachliche Leistung“ den Zugang zum Berufsbeamtentum eröffnen – und nicht ein „Nasenfaktor“ oder gar parteipolitische Patronage. Die Auswahl kann ggf. im Wege einer Konkurrenzklausur überprüft werden. Ich finde diesen Artikel absolut notwendig und wichtig.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Finanzverfassung unseres Grundgesetzes, geregelt in den Artikeln 104a bis 115. Der Steueranteil mit Gesetzgebungskompetenz, Ertragskompetenz und Verwaltungskompetenz ist unser zentrales Handwerkszeug. Die Steuergesetze müssen mit der Kompetenzordnung in Einklang stehen. Erst letztes Jahr haben wir im Zusammenhang mit der Grundsteuer wieder gesehen, was passiert, wenn der „verfassungsrechtliche Wurm“ drin ist und Karlsruhe ein Machtwort spricht. Aber auch die Festlegung des Grundgesetzes, dass die großen Steuern im Wege der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder verwaltet werden, ist so etwas wie unsere DNA. Dieser Vollzugsföderalismus sorgt für viel Arbeit und ist manchmal schwerfällig.

Aber die DSTG hält die Nachteile einer Bundessteuerverwaltung für weit gravierender. Eine zentrale Steuerung der Finanzämter oder auch nur der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung aus Berlin halten wir für nicht zielführend. Allein ein Wappen auszutauschen, bringt für uns noch keinen Mehrwert. Der richtige Weg hat andere Markierungspunkte: ein verständliches Steuerrecht, eine gute Personalausstattung, eine leistungsgerechte und motivierende Bezahlung, eine gut funktionierende IT mit bundeseinheitlicher Software und ein Höchstmaß an Kooperation aller staatlichen Ebenen. Dafür treten wir als DSTG jeden Tag ein. Machtspielchen zwischen den Ländern untereinander und zwischen Bund und Ländern lehnen wir ab. Diese will unser Grundgesetz ebenfalls nicht.

Aber die DSTG hält die Nachteile einer Bundessteuerverwaltung für weit gravierender. Eine zentrale Steuerung der Finanzämter oder auch nur der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung aus Berlin halten wir für nicht zielführend. Allein ein Wappen auszutauschen, bringt für uns noch keinen Mehrwert. Der richtige Weg hat andere Markierungspunkte: ein verständliches Steuerrecht, eine gute Personalausstattung, eine leistungsgerechte und motivierende Bezahlung, eine gut funktionierende IT mit bundeseinheitlicher Software und ein Höchstmaß an Kooperation aller staatlichen Ebenen. Dafür treten wir als DSTG jeden Tag ein. Machtspielchen zwischen den Ländern untereinander und zwischen Bund und Ländern lehnen wir ab. Diese will unser Grundgesetz ebenfalls nicht.

Ich vertraue unserem Grundgesetz in hohem Maße. Es ist eine gute Verfassung, um die uns viele beneiden. Die Verfassungsmütter und -väter haben ganze Arbeit geleistet. Deshalb: herzliche Gratulation zu 70 Jahren Grundgesetz!

Herzlichst

Ihr

Thomas Eigentaler,
Bundesvorsitzender

> DSTG

>	100. Sitzung der DSTG-Tarifkommission: Tarifkommission bewertet Tarifaabschluss 2019 positiv	4
>	30 Jahre Einsatz für Steuerberater: Prof. Dr. Axel Pestke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Steuerberaterverbands, geht in Ruhestand	6
>	Halbzeit der bundesweiten Mitmachaktion für Mitglieder: Komm ins Team Steuergerechtigkeit!	6
>	DSTG-Landeshauptvorstand Baden-Württemberg: Gewerkschaftspolitischer „Bericht aus Berlin“	8
>	Gewerkschaftstag des Beamtens in Nordrhein-Westfalen: DSTG im Landesvorstand des DBB NRW stark präsent	8
>	44. Deutschlandturnier der Finanzämter: Münster rüstet sich für Sport und Spaß	9
>	Kurz notiert	9
>	DSTG-Bundesjugendausschuss in Ludwigsburg: Digitalisierung der Finanzämter sinnvoll gestalten	10
>	Kurz notiert	12
>	DSTG nimmt zu BMF-Gesetzesentwurf zur Forschungsförderung Stellung: Forschungszulage ist nichts fürs Finanzamt	13
>	Diskussionsveranstaltung „Steuerliche Gemeinnützigkeit“: DSTG fordert klare Regeln	14
>	Impressum	14
>	DSTG-Frauenvertretung und DSTG-Seniorenvertretung: „Mütterrente“ – noch nicht am Ziel, aber einen wichtigen Schritt weiter	15
>	Tauschcke	16

> dbb

>	reportage Digitale Transformation der Verwaltung: Hamburg: Digital First	17
>	dbb bundesfrauenvertretung Gleichstellungsdruck erhöhen	24
>	dbb jugend Gedenkstättenseminar: Gegen das Vergessen	26
>	standpunkt Kommunikationsprofis für den öffentlichen Dienst gewinnen: Schafft den „Social-Media-Sachbearbeiter“ ab!	28
>	Kritik am „Hamburger Modell“: Beihilfe bleibt Attraktivitätsfaktor	33
>	Urteil zum Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung	34
>	drei fragen an Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	35
>	dbb Bundeshauptvorstand: Politische Kursbestimmung	42
>	EuGH-Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung	44
>	interview Christiane Woopen, Vorsitzende des Europäischen Ethikrates	46